

# LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen  
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,  
Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 31

Freitag, den 19. Mai 2023

Nummer 05

## 11 Albers Neuenkirchener DORFLAUF

4. Juni 2023, 12 Uhr



ENERGIE  
VORPOMMERN



### Rahmenprogramm ab 10:30 Uhr

- Blasorchester Greifswald
- Schlagartig - afrikanische Rhythmen
- Stelzen-Walk, Ballonmodellage
- Zaubershow und Puppentheater (ab 13:45 Uhr im Hort)
- Livemusik ab 14 Uhr
- Hüpfburg
- Tombola

### Wettbewerbe

- Familienlauf über 999 Meter
- Schülerlauf über 1,6 / 3,2 km
- (Nordic) Walking über 6 km
- Dorflauf über 6 km
- Inline-Skating über 6 / 12 km
- Handbike-Rennen über 6 / 12 km
- Geschicklichkeitsparcours für Inline-Skater
- Freies Fahren auf autofreier Straße für Inliner und Longboarder



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 23. Juni 2023.

fung rechtlicher Bestimmungen der angrenzenden Oberflächengewässer und Grundwässer, Hinweisen zu Wasserrückhalt und der Aufforderung nach Konkretisierung der Art und Anzahl an geplanten Tierbeständen auf dem Schulbauernhof; Sachgebiet Immissionsschutz mit Aufforderung zur Prüfung von evtl. Schallschutzmaßnahmen; Sachgebiet Katastrophenschutz mit Hinweis, dass keine Kampfmittelbelastung bekannt ist; Sachgebiet Naturschutz mit Aufforderung zur Erstellung eines Umweltberichts, Anforderungen an den Biotopschutz, Hinweisen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und rechtlichen Bestimmungen zum Artenschutz.

Weitere Stellungnahme vom 24.08.2022: Sachgebiet Untere Wasserbehörde; Die Entwässerung kann nach vorgelegtem Planungsstand nicht gewährleistet werden. Zu berücksichtigen sind ferner die Hinweise der Stellungnahme vom 10.01.2022 (siehe oben)

Weitere Stellungnahme vom 08.11.2022: Sachgebiet Untere Wasserbehörde mit Hinweisen auf besondere Aufmerksamkeit zur Herrichtung einer Dungplatte für den Schulbauernhof und damit verbundener rechtlicher Auflagen, vorhandener Drainagen im Plangebiet und deren Handhabung, verfahrenstechnische Regelungen bei Errichtung von Erdwärmesondenanlagen und der Gewässernutzung. Weitere Stellungnahme vom 12.09.2022, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde: Ablehnung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme M 2 „Anlage eines naturnahen Standgewässers“, Hinweise zur Berücksichtigung einer Allee entlang der Straßenverkehrsfläche Landesstraße L 261 „Chausseestraße“.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinrichshagen, den 27.04.2023



*Thomas Wellendorf*  
Bürgermeister Thomas Wellendorf

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 5 vom 19.05.2023

## Bekanntmachung der Gemeinde Dargelin

### Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text – Teil B, einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, des Blendgutachtens und der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auf der Sitzung am 06.12.2022 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald vom 05.04.2023, Az. 00797-23-40 erlassen. Die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wurden erfüllt. Die Hinweise werden beachtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Autobahntrasse der BAB 20 in zwei räumliche Teilflächen geteilt. Die nördliche Teilfläche hat eine Größe von 17,8 ha und umfasst die Flurstücke 229 (tlw.), 228 (tlw.), 222 (tlw.), 221 (tlw.) der Flur 1 der

Gemarkung Alt Negentin. Die südliche Teilfläche umfasst auf einer Größe von 8,7 ha die Flurstücke 224/1 (tlw.), 225/1, 225/2, 225/3, 225/4 der Flur 1 der Gemarkung Alt Negentin.

Die räumlichen Geltungsbereiche werden wie folgt umgrenzt:

	Nördliche Teilfläche	Südliche Teilfläche
Im Norden	durch die 120 m-Abstandslinie auf den Flurstücken 229, 228 und 227, 222, 221)	durch die Autobahntrasse der BAB 20 (Flurstück 223)
Im Osten	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Görmin (Amt Peenetal/Loitz	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Görmin (Amt Peenetal/Loitz)
Im Süden	durch die Autobahntrasse der BAB 20 (Flurstück 223)	durch die 120 m-Abstandslinie auf dem Flurstück 224/1
Im Westen	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Bandelin ( Amt Züssow)	durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 224/2

### Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, des Artenschutzrechtlichen Fachberichts, des Blendgutachtens und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Bauen und Liegenschaften des Amtes Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen während der Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr -----  
 Donnerstag: ----- 13:00 - 17:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

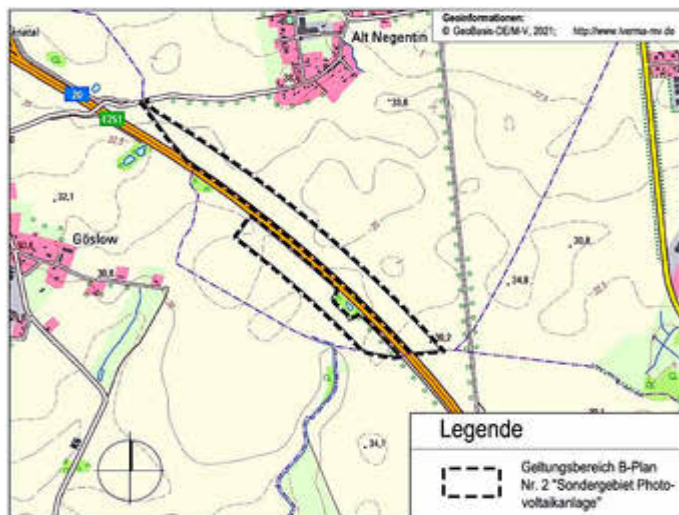
Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans- und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes M- V (KV M- V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

### Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin tritt mit Ablauf des 19.05.2023 in Kraft.





Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes

Dargelin, den 27.04.2023

Bürgermeister Fred Feike



Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt  
des Amtes Landhagen Nr. 05 vom 19.05.2023.

## Bekanntmachung der Gemeinde Dargelin

### Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Ortsteil Sestelin“ der Gemeinde Dargelin

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 27.06.2022 hat die Gemeinde Dargelin den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Ortsteil Sestelin“ der Gemeinde Dargelin gefasst.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie zur Einspeisung ins Netz.

Als gesonderter Teil der Begründung wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Der Planbereich liegt südlich der Kreisstraße VG11, südlich des Ortsteils Sestelin und nordwestlich des Ortsteils Neu Negentin an der Gemeindegrenze zu Dersekow.

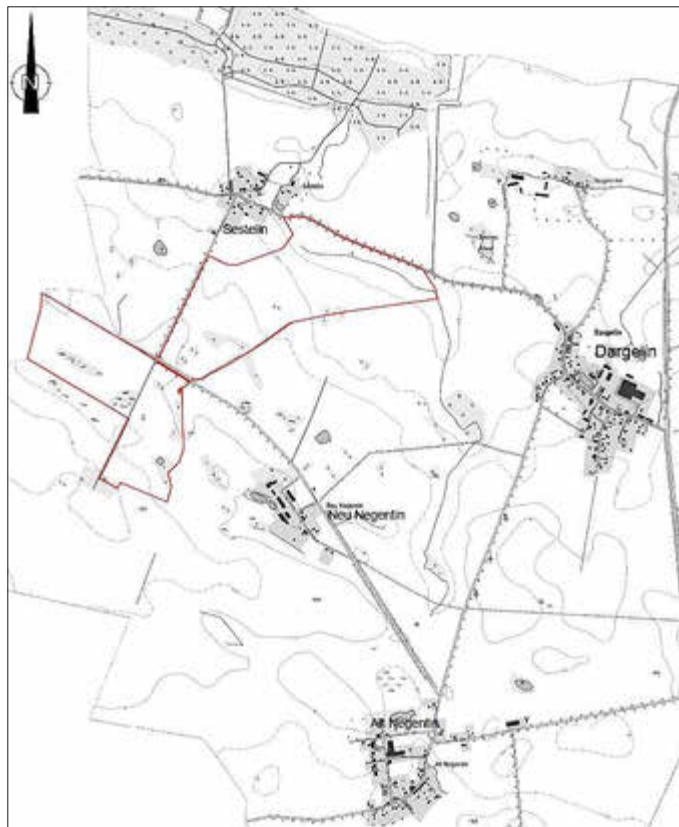
Das ca. 88 ha große Gebiet umfasst die Gemarkung Sestelin Flur 1, Flurstücke 96, 97, 98 (teilweise), 99 (teilweise) und 105 (teilweise) sowie Gemarkung Neu Negentin Flur 1 Flurstücke 161/1, 161/2, 165 (teilweise), 185, 186, 187, 188, 189/1 und 190 (teilweise).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Kreisstraße VG11, die Straße zwischen Sestelin und Neu Negentin, Feldgehölze und Ackerflächen (Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 95, 99, 105, 108 und 122/2; Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstück 160),

im Osten: durch die Straße zwischen Sestelin und Neu Negentin, Feldgehölze, einen Graben und Ackerflächen (Gemarkung Dargelin, Flur 1, Flurstück 429 sowie Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 98 und 104 und Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstücke 183, 190, 191 und 192/1),

im Süden: durch einen örtlichen Weg, Feldgehölze und Ackerflächen (Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 100 und 104 sowie Flur 3 Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstücke 162, 165, 183 und 184) und  
im Westen: durch die Straße zwischen Sestelin und Neu Negentin, einen örtlichen Weg, Feldgehölze und Ackerflächen (Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 99, 105 und 108 sowie Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstücke 160 und 165 und Gemeinde Dersekow, Gemarkung Klein Zastrow, Flur 3 Flurstücke 39 und 40).



#### Geltungsbereich

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

#### Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom

**30.05.2023 bis zum 04.07.2023**

#### im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht:

montags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: [www.landhagen.de](http://www.landhagen.de) unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.